



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Krebsenbach- Angerlstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

**Billigungsbeschluss und nochmalige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Am Krebsenbach - Angerlstraße**“ gefasst und den Planentwurf des Planungsbüros U-Plan, Mooseurach, 82549 Königsdorf, mit Begründung in der Fassung vom 21.09.2022 gebilligt. Der Umgriff zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 21.09.2022) ersichtlich. Das ca. 1,55 ha große Plangebiet grenzt nördlich an die Bundesstraße B 472 an und ist von Gewerbe-, Wohn-, und Mischgebieten umgeben. Im nordwestlichen Anschluss ist zudem eine innerörtliche Grünfläche zu verzeichnen, welche auch das westliche Plangebiet prägt. Im östlichen Planbereich, welcher ursprünglich mit einer Tennisanlage bebaut war, sind bereits Neubauten errichtet worden (Bauräume 2 und 3). Die 1. Änderung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB. Hier wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Der vom Gemeinderat am 11.10.2022 gebilligte und vom 09.11.2022 bis 09.12.2022 im Rathaus ausgelegte Entwurf wurde auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen geändert und ergänzt (Fertigstellung Lärmschutzmaßnahmen vor Bezug). Der geänderte Entwurf mit Begründung (Stand 10.01.2023) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.01.2023 gebilligt und **wird in der Zeit vom 08.02.2023 bis 24.02.2023** im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten nochmals verkürzt öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Stellungnahmen können nur noch zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist abgegeben werden (§ 4a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 30.02.2023
abgenommen am

_____ Unterschrift

Bad Heilbrunn, 25.01.2023



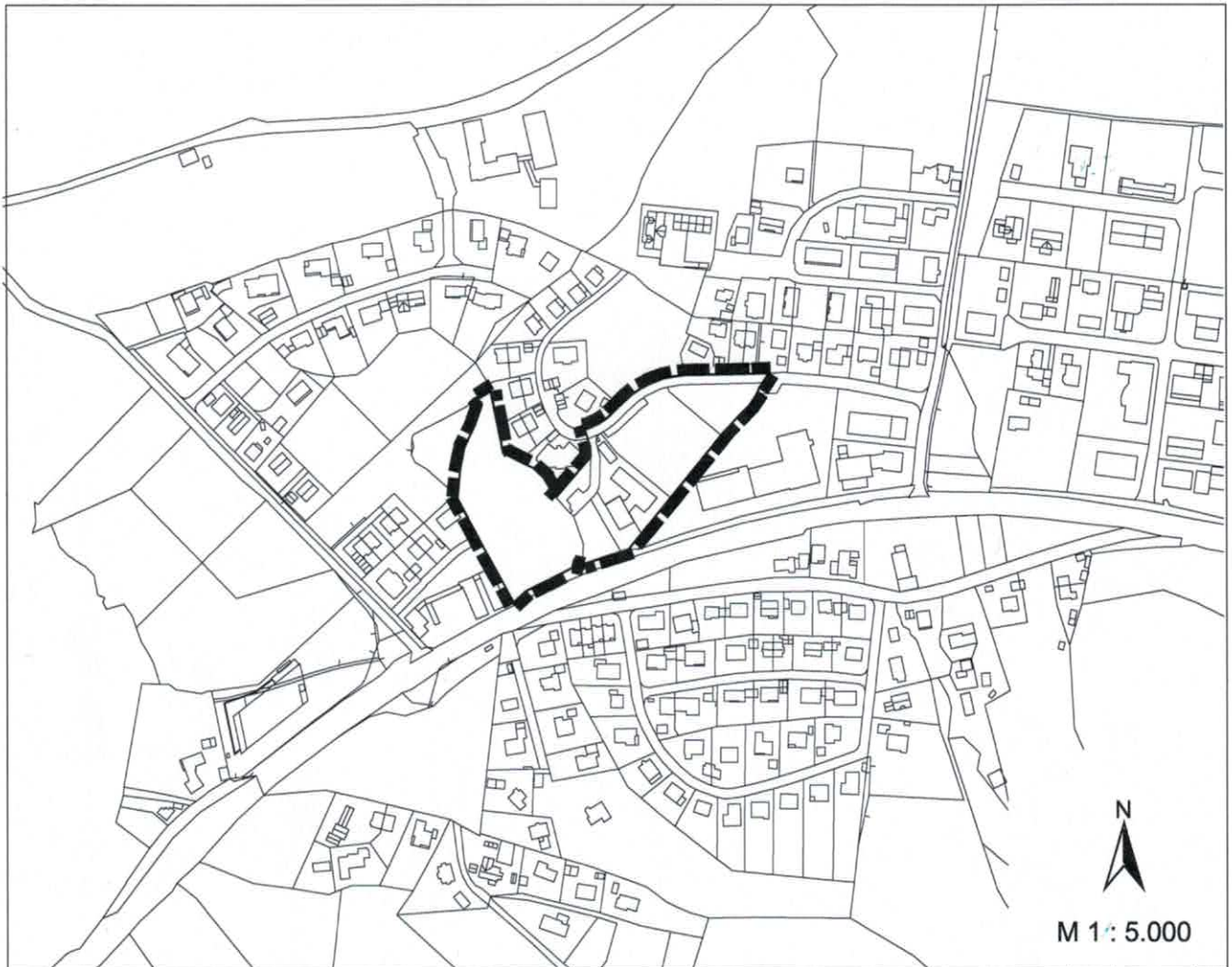
Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

BEBAUUNGSPLAN "AM KREBSENBACH-ANGERLSTRASSE" - 1. ÄNDERUNG

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Bad Heilbrunn

Lageplan



Die Gemeinde Bad Heilbrunn erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung als

SATZUNG

Fassung vom: 21.09.2022
Geändert am: 10.01.2023



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

